

Presseinformation



Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Zu viele alte Heizungen in Deutschland

Drei Viertel der Anlagen bieten Einsparpotenzial

Frankfurt / Main, 27. Juni 2017 - 16,9 Prozent der Öl- und 10,4 Prozent der Gasfeuerungsanlagen sind älter als 25 Jahre. Nimmt man die über 15 Jahre alten Anlagen hinzu, gelten über 70 Prozent des Anlagenbestandes in Deutschland als wenig effizient.

Diese Altanlagen (ausgenommen sind Brennwertgeräte) erfüllen zwar die gesetzlichen Mindeststandards für Betriebs- und Brandsicherheit, liegen mit ihren Energieverbrauchswerten jedoch häufig im roten Bereich. Welche Effizienzklasse ihre Heizungsanlage tatsächlich erreicht, wissen deren Eigentümer bald ganz genau. Seit 2017 labelt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger schrittweise über 15 Jahre alte Öl- und Gasheizungskessel. Das Label gleicht dem farbigen EU-Energieeffizienzlabel, das Verbraucher bereits von Waschmaschinen oder Kühlschränken kennen. Zunächst übernimmt der Schornsteinfeger im Anschluss an die nächste Feuerstättenschau die Einstufung und Kennzeichnung der Kessel mit Baujahr bis einschließlich 1994. Für Verbraucher ist die Maßnahme kostenfrei.

Fördern und fordern: Mehr Anreize notwendig

Über die Energieverbrauchskennzeichnung erhofft sich die Bundesregierung einen An Schub der Modernisierungsvorhaben. Zurzeit werden faktisch nur wenige der über 30 Jahre alten Standard-Heizkessel ausgetauscht, obwohl dies die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorschreibt. Es gibt zahlreiche Ausnahmen: Grundsätzlich sind Brennwert- und Niedertemperaturkessel von der Austauschpflicht ausgenommen. Auch Anlagen in am 1. Februar 2002 selbst bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern genießen Bestandsschutz. Erst bei Verkauf oder Vermietung dieser Immobilien muss eine Heizungsanlage innerhalb von zwei Jahren erneuert werden.



Presseinformation



Beraternetzwerk mit hoher Reichweite

Ob austauschpflichtige Anlagen tatsächlich erneuert wurden, überprüft der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger im Rahmen der Feuerstättenschau. Anders als bei Energieausweisen, die lediglich Stichprobenkontrollen unterliegen, setzt das Ministerium beim Kesseltausch auf das Schornsteinfegerhandwerk mit seiner gut funktionierenden Infrastruktur. 7.500 Innungsbetriebe betreuen in ihren Bezirken rund 30 Millionen Verbraucher und beraten diese auch zur Energieeffizienz.

Mehr Informationen zum Handwerk unter www.schornsteinfeger.de.

Dort finden Sie außerdem diese und weitere Presseinformationen sowie Bildmaterial zum Download.

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

